

Protokoll

über die **Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 06.09.2022, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Knut Bekaan

Vertreter für Herrn Theodor Vehndel

Mitglieder des Ausschusses

Heidi Exner

Arno Frahmann

Jürgen Kuhlmann

Gundolf Oetje

Wiebke Carls

Uwe Heiderich-Willmer

Lina Bischoff

Vertreterin für Herrn Knut Bekaan

Björn Görner

Roland Jacobs

Ralf Gauger

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Bürgermeisterin (BMin)

Jens Kleinschmidt

Tiefbau (SB) zugleich als Protokollführer

Frank Maschmeyer

Tiefbau (Dipl.-Ing.)

Rolf Torkel

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung (FBL)

Mesut Öztürk

Technik

Gäste

Lothar Zacharias

TAGESORDNUNG

- A. Öffentlicher Teil
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 13.06.2022
 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 5. Einwohnerschaftsfragestunde
 - 5.1. Gemeindefraße Bauernhörne - Aufnahme in Liste gewichtsbeschränkter Straßen
 6. Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für das Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen
Vorlage: 2022/FB III/3844
 7. Bericht zu verschiedenen Verkehrsangelegenheiten
Vorlage: 2022/FB III/3845

8. Sachstand zu Arbeitsaufträgen aus der Arbeitskreissitzung "Verkehrskonzept"
Vorlage: 2022/FB III/3847
9. Festlegung der Straßen- und Tiefbaumaßnahmen im Haushalt 2023
Vorlage: 2022/FB III/3846
10. Anfragen und Hinweise
- 10.1. Blockmarkierung Fuhrkenscher Grenzweg Ecke Klaus-Groth-Straße
- 10.2. Sperrmüll vor dem Grundstück Wallstraße 18, Edeweicht
11. Einwohnerschaftsfragestunde
12. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Stv. Ausschussvorsitzender (Stv. AV) Bekaam eröffnet um 18:00 Uhr die heutige Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Stv. AV Bekaam stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Straßen- und Wegeausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 13.06.2022

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 5.1:
Gemeindestraße Bauernhörne - Aufnahme in Liste gewichtsbeschränkter Straßen

Ein Einwohner bittet um Auskunft, ob die Gemeindestraße Bauernhörne mit in die Liste der gewichtsbeschränkten Straßen mit besonderen Auflagen für Ausnahmegenehmigungen aufgenommen werden könne.

FBL Torkel führt aus, dass die Gemeindestraße Bauernhörne mit 5 t gewichtsbeschränkt sei und verweist auf den Top 6 der Tagesordnung zu der zukünftigen Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für das Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen.

TOP 6:
Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für das Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen
Vorlage: 2022/FB III/3844

FBL Torkel erklärt, die Verwaltung habe bereits in der letzten Straßen- und Wegeausschusssitzung darauf aufmerksam gemacht, dass für die Erteilung von Ausnah-

megenehmigungen Handlungsbedarf bestehe und die gegenwärtige Praxis nicht mehr sachgerecht sei. Herr Kleinschmidt habe in diesem Zusammenhang Kontakt mit den anderen Gemeinden aufgenommen und von dort die Handhabung bezüglich Ausnahmegenehmigungen zusammengeführt. Hieraus ist ein Vorschlag für die zukünftige Erteilung von Genehmigungen für das Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen für die Gemeinde Edeweicht herausgearbeitet worden.

SB Kleinschmidt trägt die Beschlussvorlage im Einzelnen vor und begründet besonders die gegenwärtige zum Teil äußerst unbefriedigende Praxis, die letztlich zu erheblichen Straßenschäden führe.

RH Uwe Heiderich-Willmer erkundigt sich, wie derzeit die beschränkten Straßen kontrolliert werden und ob es zukünftig ein Konzept zur Kontrolle gebe.

Herr Torkel erklärt hierzu, dass eine derzeitige Kontrolle der Jahresgenehmigungen aufgrund nicht bekannter Terminierungen und der fehlenden zeitlichen Eingrenzung der Transporte nicht möglich sei. Das jetzige Verfahren sei schlecht überwachungsgeeignet.

RH Kuhlmann erklärt namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen, dass zu diesem Punkt noch Beratungsbedarf bestehe und bittet, das vorgeschlagene Prozedere zu vertagen. Des Weiteren solle die Gemeinde mit allen Beteiligten einen Austausch z. B. mit den Lohnunternehmern, Vertretern des Landvolkes, der Landwirtschaftskammer, der Polizei und der Verwaltung vornehmen, um eine praktikable Lösung abzustimmen. Im Landkreis Wittmund sei man diesen Weg gegangen und habe gemeinsam Regelungen für eine praktikable Lösung für das Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen gefunden. Hierdurch könne eine größere Akzeptanz für die Einhaltung der gemeinsam festgehaltenen Regelungen geschaffen werden.

FBL Torkel führt aus, dass es z. B. in Westerstede hierzu derartige Bedenken nicht gegeben habe. Dort wird seit einiger Zeit eine sehr strikte Einzelfallbetrachtung durchgeführt. Verwaltungsseits werde dieses Verfahren nicht favorisiert, sondern eine Reduzierung des maximalen Gesamtgewichts auf 18 t vorgeschlagen. Zum anderen sei ein Austausch mit den betroffenen Gruppen zwar möglich, führe aber in rechtlicher Hinsicht zu keinem verbindlichen Ergebnis.

RH Jacobs sieht in dieser Angelegenheit dringenden Handlungsbedarf und befürwortet die ausgearbeiteten Vorschläge der Gemeindeverwaltung.

RH Kuhlmann stellt sodann einen Antrag, dass die Entscheidung zurückgestellt werde und regt an, dass die Gemeindeverwaltung mit den Betroffenen das Gespräch suche, um eine einvernehmliche Lösung für das Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen zu erarbeiten.

BMin Knetemann schlägt vor, dass zunächst der Kontakt mit der Stadt Wittmund aufgenommen werde um zu erfahren, inwieweit sich die abgesprochenen Regelungen für das Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen in der Praxis bewährt haben. Aufgrund dieser Rückkopplung könne man die Sachlage und die weitere Verfahrensweise noch einmal beleuchten.

Stv. AV Bekaas fasst zusammen, dass der Änderungsantrag der Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Tagesordnungspunkt vertagt werden solle, im Vorfeld weitere Gespräche mit Kommunen z. B. Wittmund zu führen seien und anschließend ein Treffen zu organisieren wäre, an dem die beteiligten Gruppierungen und Vertreter der Kommunalpolitik teilnehmen können.

Der Änderungsantrag wird einstimmig gefasst.

TOP 7:

Bericht zu verschiedenen Verkehrsangelegenheiten

Vorlage: 2022/FB III/3845

Nach kurzer Erläuterung durch SB Kleinschmidt wird der Bericht

- zur Kenntnis genommen -

TOP 8:

Sachstand zu Arbeitsaufträgen aus der Arbeitskreissitzung "Verkehrskonzept"

Vorlage: 2022/FB III/3847

Nach der Vorstellung der Vorlage durch SB Kleinschmidt ergänzt Herr Zacharias zu dem Punkt 2 „Verbesserung des Kleinbahnradwanderweges als wesentliche Nord-/Südachse in Edewecht“ anhand der Präsentation (als Anlage 2 beigefügt) die Vor- und Nachteile der Vorfahrtberechtigung für Nutzer des Kleinbahnradwanderweges. Hierbei zeigt Herr Zacharias anhand von Beispielen verschiedene Varianten, deren visuelle Wahrnehmung sich deutlich unterscheidet. Ein gutes Beispiel sei die rechtzeitige Vorankündigung durch einen Hinweis „Achtung Radverkehr“ auf beiden Seiten, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, eine Schrägmarkierung mit zusätzlichem Hinweis auf querenden Fußverkehr sowie einer Fahrbahnverengung. Der in ausreichender Breite rotmarkierte Querungsbereich werde durch eine leichte Aufpflasterung und der deutlichen Beschilderung sehr gut wahrgenommen. Zudem komme aus beiden Richtungen sehr gute Sichtverhältnisse sowohl für den Rad- als auch für den Kfz-Verkehr hinzu.

RH Jacobs unterstützt die letzte Variante zur Vorfahrtberechtigung der Nutzer des Kleinbahnradwanderweges. Bis auf die beiden Kreuzungsbereiche an den Landesstraßen wäre die Umsetzung der Variante durchaus an jeder Stelle denkbar.

FBL Torkel fragt in diesem Zuge bei Herrn Zacharias nach, ob mit einem vertretbaren Aufwand eine Verbreiterung des Kleinbahnradwanderweges um 50 cm auf eine Gesamtbreite von 2,50 m als zielführend angesehen werde oder gleich eine Ausbaubreite von 3,00 m erforderlich sei.

Herr Zacharias erklärt hierzu, dass der Kleinbahnradwanderweg sich im Bestand befinde und Engstellen durch gewisse Rahmenbedingungen unvermeidbar seien. Wenn der Aufwand hierbei zu groß werde, ist ein 2,50 m breiter Radweg auch im Begegnungsverkehr mit Radfahrern oder Fußgängern durchaus angemessen.

RH Heiderich-Willmer bittet um Auskunft über die Kosten und den erforderlichen Eingriff in die Natur für die Verbreiterung des Kleinbahnradwanderweges. Zudem stelle sich die Frage, ob durch die Erweiterung des Weges und die dadurch bedingten Ein-

griffe die Ziele des Klimaschutzes berücksichtigt werden. Des Weiteren sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar, inwieweit durch den Ausbau die Nutzerzahl zunehme. In Brandenburg habe er beobachtet, dass zahlreiche Landes- und Kreisstraßen auf 30 km/h reduziert seien. Eine solche Reduzierung der Geschwindigkeit wäre auch hier vorteilhaft, um mehr Radverkehr auf den Straßen zu ermöglichen.

Herr Zacharias führt hierzu aus, dass eine verkehrsbehördliche Anordnung vorausgesetzt werde. In Stuttgart oder Hannover sei großzügig flächendeckend die Geschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt. Hierbei stehen vor allem die sensiblen Einrichtungen im Vordergrund. Letztlich obliege die Entscheidung der Verkehrsbehörde für die Herabsetzung der Geschwindigkeiten.

BMin Knetemann ergänzt hierzu, dass alle Ideen verifiziert werden, um dann zu sehen, welche Variante die Verkehrsbehörde mittrage.

RF Bischoff erklärt, gerade in der Verkehrsbehörde müsse ein Umdenken stattfinden. Der Ausbau für eine fahrradfreundliche Gestaltung wäre auf dem gesamten Streckenverlauf wünschenswert und sie begrüße daher den Vorschlag der Verwaltung. Hierbei solle die gesamte Asphaltdecke neu ausgebaut und nicht nur ein Streifen angebaut werden. Durch den Ausbau des Kleinbahnradwanderweges sollte der daraus folgende Unterhaltungsaufwand nach ihrer Auffassung so gering wie möglich bleiben.

RH Kuhlmann unterstützt den Hinweis von Frau Bischoff. Auch wenn die Straßenverkehrsbehörde relativ unbeweglich sei, müsse alles in Bewegung gesetzt werden, um die Situation zu verbessern. Seiner Ansicht nach sind die Drängelgitter ein großes Hindernis auf dem Bahnweg. Hierzu sollte es Lösungen geben, den Radweg benutzerfreundlicher zu gestalten. Auch wenn der Ausbau im ersten Moment ein Eingriff in die Natur bedeute, werde im Laufe der Zeit das Grün wieder nachwachsen.

RF Carls bittet um Auskunft, ob der Ausbau des Radweges mit einer wassergebundenen Decke hergestellt werden könne.

Herr Zacharias erklärt, dass grundsätzlich wassergebundene Decken einen nicht so großen Eingriff in die Natur und Landschaft bedeute und das Wasser versickern könne. Einen Streifen an einer asphaltierten Decke dran zu bauen gestalte sich immer schwierig und führe oft zu einer Kantenbildung. Hierdurch werde es nicht möglich sein, eine ebene Fläche dauerhaft zu erhalten. Dies führe dazu, dass der Streifen mit der wassergebundenen Decke nicht genutzt werde. Gerade bei Regen werden diese Wege ungerne genutzt. Eine Asphaltdecke stellt nach seiner Auffassung immer noch die komfortabelste Lösung dar.

Stv. AV Bekaun ergänzt, dass zwei verschiedene Materialien nebeneinander sich unterschiedlich zueinander verhalten und zu einer gefährlichen Längsrissbildung gerade für Radfahrer führen könne. Diese Problematik werde derzeit in Bad Zwischenahn in Bezug auf die neue Fahrradstraße diskutiert.

Auf die Frage von RH Frahm, welche Kosten für die Verbreiterung des Radwanderweges zu berücksichtigen seien, teilt FBL Torkel mit, dass es davon abhängig sei, wie der Landkreis hierzu entscheiden werde. Nach einem konkreten Votum der Verkehrsbehörde könne im nächsten Schritt mit Planungsbüros Grundlagen für weitere

Überlegungen geschaffen werden und was an finanziellem Aufwand bzw. welche Kosten für die Umsetzung einzuplanen seien.

RH Gauger schließt sich den Ausführungen von RF Bischoff an. Es bestehe dringend Handlungsbedarf, die Attraktivität für den Radfahrer zu steigern. Maßnahmen zur Verbesserung solle nicht an finanziellen Engpässen scheitern. Ohne eine entsprechende Infrastruktur sei es kaum möglich, Menschen für den Radverkehr zu begeistern.

Stv. AV Bekaas fasst zusammen, dass alle Mitglieder des Ausschusses starkes Interesse an diesem Thema haben und die Verwaltung gebeten werde, wohlwollend mögliche Lösungsansätze mit Nachdruck mit der Verkehrsbehörde zu bearbeiten.

SB Kleinschmidt erklärt die weiteren Arbeitsaufträge aus der Berichtsvorlage und teilt mit, dass diese zur Prüfung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland zur Entscheidungsfindung vorliegen.

Verkehrsplaner Zacharias erläutert die Einrichtung eines Radverkehrsnetzes in Friedrichsfehn im Bereich der Schule. Rund um den Schulbereich der Straßen "Alte Weide", „Sperberweg“, „Fasanenweg“ empfiehlt er, eine Fahrradzone einzurichten. Hierzu sollen im direkten Nahbereich der Schule Spielstraßen bzw. verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden. Eine Fahrradzone ist ein Bereich innerhalb geschlossener Ortschaft, der wie jede Tempo-30-Zone anzusehen und besonders bei hoher Radverkehrsdichte zu empfehlen sei. Der Radverkehr müsse nicht die vorherrschende Verkehrsart sein. Zudem gelte nach wie vor wie in Tempo-30-Zonen „rechts vor links“. Zudem dürfen keine Signalregelungen oder benutzungspflichtige Radwege vorhanden sein. Fahrradzonen und Tempo-30-Zonen dürfen sich hierbei nicht überschneiden. Des Weiteren ist anderer Verkehr in den Zonen nicht zugelassen, es sei denn, es würde mit Zusatzschildern erlaubt. Der Radverkehr dürfe weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müsse der Kfz Verkehr die Geschwindigkeit reduzieren. In der Fahrradzone habe der Radverkehr Vorrang und der Kfz-Verkehr werde nur geduldet.

RF Exner befürwortet die Einrichtung einer Fahrradzone im Bereich der Schule in Friedrichsfehn. Positiv hervorzuheben sei die Einrichtung von Spielstraßen bzw. verkehrsberuhigten Bereichen. Autofahrer würden somit zu noch mehr Vorsicht bewegt werden. Die Hol- und Bringzone würde zusätzlich die verkehrliche Situation entzerren.

RH Kuhlmann begrüßt die Einrichtung einer Fahrradzone. Durch die Einrichtung von Spielstraßen um die Schule herum könne der Zuliefererverkehr somit weitgehend unterbunden werden.

RH Jacobs unterstützt die Einrichtung einer Fahrradzone aus dem psychologischen Aspekt heraus, dass Kfz die Fahrradzone ohne Vorrang gegenüber dem Radverkehr befahren dürfte und nur geduldet werde.

Stv. AV Bekaas weist darauf hin, dass nach wie vor der Landkreis und die Polizei das Kontrollorgan für gefahrene Geschwindigkeiten auch in einer Spielstraße seien.

- zur Kenntnis genommen -

TOP 9:

Festlegung der Staßen- und Tiefbaumaßnahmen im Haushalt 2023

Vorlage: 2022/FB III/3846

Dipl.-Ing. Maschmeyer erläutert die Beschlussvorlage.

Auf die Fragen von RF Exner, ob in der Rhododendronstraße das Oberflächenwasser aufgrund von defekten Anschlüssen am Regenwasserkanal in die Häuser der Anwohner laufe, erklärt Dipl.-Ing. Maschmeyer, dass es sich hierbei um Schäden am Regenwasserkanal handele, welche u. a. Straßenschäden verursachen. Beschädigte Hausanschlüsse können in diesem Zusammenhang ausgeschlossen werden. Auf die zweite Frage von RF Exner bzgl. der Aufhebung der Ausschreibung für die Sanierung des Heidedamms teilt Dipl.-Ing. Maschmeyer mit, dass die erneute Ausschreibung zielführend war und der Auftrag vor 3 bis 4 Wochen an die Firma Cordes ergangen sei. Die Arbeiten sollen kurzfristig beginnen.

RH Kuhlmann erkundigt sich, ob auf der Grundlage der beschlossenen Außenbereichssatzung die Gemeindestraße „Kanalweg“ in Friedrichsfehn zukünftig ausgebaut werden solle. Seiner Ansicht nach wäre eine Instandsetzung vor Beginn der Bautätigkeiten nicht sinnvoll. Des Weiteren bittet RH Kuhlmann um Auskunft, inwieweit die erneute Instandsetzung des Hansaweges noch zielführend sei. Um die Straße zu entlasten sei zu überlegen, die Straße mit einer Tonnenbegrenzung auszuweisen. Eine Umfahrung durch den Schwerlastverkehr aus Bösel kommend wäre ohne weiteres über die Kreisstraße Richtung Brücke „Edewechterdamm“ möglich.

FBL Torkel erklärt, dass derzeit aktuell nur ein Bauvorhaben am Kanalweg geplant sei. Diese Tiefbaumaßnahme liege in der Priorisierung nicht weit vorne und müsse noch koordiniert werden.

RF Bischoff fragt nach, ob die Gehwegverlängerung Fasanenweg/Am Tannenkamp in Friedrichsfehn in Bezug auf die Ausweisung einer Fahrradzone noch notwendig sei.

FBL Torkel führt hierzu aus, dass es sich hierbei lediglich um eine Haushaltsvorschlagsliste handele. Nach der Prüfung durch die Verkehrsbehörde könne man in Abhängigkeit von der Ausdehnung der Fahrradzone entscheiden, ob die Maßnahme noch umgesetzt werden soll.

Auf Anfrage von RF Bischoff, inwieweit die Software für die Straßenkontrollen alle Straßen im Rahmen der Straßenreinigung erfasse, erklärt FBL Torkel, die betroffenen Straßen in der Reinigung seien klar definiert. Der Großteil der Gemeindestraßen müsse jedoch gesondert geprüft werden. Dipl.-Ing. Maschmeyer ergänzt, dass auch andere Fahrzeuge des Bauhofs die Befahrung der Gemeindestraßen umsetzen könnten.

RF Exner plädiert dafür, den Gehweg am Fasanenweg/Am Tannenkamp nicht aus der Haushaltsplanung auszuschließen, da der Gehweg am meisten durch Kinder und Geschwisterkinder von der Grundschule aus zum KiGa frequentiert werde. Durch diese Zusammenführung werde eine zusätzliche Sicherheit der Nutzer geschaffen.

RH Heiderich-Willmer bemängelt die zu späte Einladung zur Bereisung der Tiefbaumaßnahmen. Seiner Ansicht nach sei dadurch die Herbeiführung eines Beschlusses für die Maßnahmen im Haushalt 2023 kaum möglich. Des Weiteren fragt RH Heiderich-Willmer nach, wann die Möglichkeit bestünde, in das Straßenzustandskataster Einsicht zu erhalten.

Stv. AV Bekaam erklärt, dass eine weitere Bereisung terminiert werde, ein weiterer Straßen- und Wegeausschuss jedoch nicht vorgesehen sei. Die Vorschlagliste aus dem Straßen- und Wegeausschuss gehe in den Wirtschafts- und Haushaltsausschuss.

BMin Knetemann ergänzt hierzu, dass es um die summarische Bereitstellung aus dem Straßen- und Wegeausschuss als Empfehlung an den Haushaltsausschuss gehe. Erst nach dem Maßnahmenbeschluss und auch der tatsächlichen Bereitstellung im Haushaltsplan werden diese Maßnahmen umgesetzt.

Auf die Frage von RH Heiderich-Willmer, wann für die Ratsmitglieder die Einsicht in das Straßenzustandskataster möglich sei, teilt Dipl.-Ing. Maschmeyer mit, dass das Straßenzustandskataster Anfang des Jahres allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht wurde. Dies beinhalte nicht nur das Zustandskataster, sondern auch das Bildmaterial der Gemeindestraßen. RH Heiderich-Willmer bittet um die erneute Zusendung der Zugangsdaten.

RH Frahmann weist darauf hin, dass ein Teilstück des Wiesenweges in Kleefeld ausgehend von der Alpenrosenstraße als auch ein Segment an der Schoolstraat dringend saniert werden müssen.

BMin Knetemann fügt hinzu, dass es generell darum gehe, finanzielle Mittel in den Haushalt einzuplanen. Daran orientieren sich diese zehn vorgeschlagenen Projekte, die noch in einzelne Maßnahmenbeschlüsse umzusetzen seien. Unvorhergesehenes könne allerdings nicht ausgeschlossen werden.

RH Oetje schlägt vor, dass bei den Straßen „Mittelweg“ und „Barkweg“ nicht wie vorgesehen die Verbesserung der Tragschicht und die Wiederverlegung des Pflasters umgesetzt werde, sondern alternativ die Oberfläche zu schreddern. Aufgrund der geringen Anwohnerzahl und der guten Erfahrung mit geschredderten Wegen wäre hier eine deutliche Reduzierung der Kosten möglich.

RH Gauger sagt, dass sich die Tiefbaumaßnahmen nur auf den motorisierten Verkehr beziehen. Seiner Ansicht nach fehle die Berücksichtigung der Barrierefreiheit auf den Gehwegen. Gerade in Siedlungsgebieten sollten die Bordsteinkanten so abgesenkt werden, dass eine gute Passierbarkeit für Rollstuhlfahrer ermöglicht werde.

Auf die Nachfrage von RH Jacobs, ob der Hinweis, die Straßen „Mittelweg“ und „Barkweg“ nicht mehr zu pflastern, sondern die Oberfläche zu schreddern in der Haushaltsplanung berücksichtigt werde, erklärt stv. AV Bekaam den Beschlussvorschlag insoweit anzupassen und trägt den geänderten Beschlussvorschlag vor.

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsjahr 2023 sollen die in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 06.09.2022 vorgestellten Straßen- und Tiefbaumaßnahmen im Haushaltsplan

2023 berücksichtigt werden. Die Straßen „Mittelweg“ und „Barkweg“ werden durch Schreddern der Oberfläche saniert.

- einstimmig -
Enthaltung 1

TOP 10:
Anfragen und Hinweise

TOP 10.1:
Blockmarkierung Fuhrkenscher Grenzweg Ecke Klaus-Groth-Straße

RH Frahmann bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine Blockmarkierung zum Schutz des querenden Rad- und Fußverkehrs an der Gemeindestraße „Fuhrkenscher Grenzweg“ Ecke „Klaus-Groth-Straße“ umsetzbar wäre.

TOP 10.2:
Sperrmüll vor dem Grundstück Wallstraße 18, Edeweicht

RH Oetje teilt mit, dass an der Wallstraße vor Hausnr. 18 seit geraumer Zeit Sperrmüll im öffentlichen Bereich liege und der Haufen stetig wachse. Die Verwaltung wird gebeten, sich diesem Sachverhalt anzunehmen.

TOP 11:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 12:
Schließung der Sitzung

Stv. AV Bekaam schließt die Sitzung um 20:01 Uhr.

Knut Bekaam
Stv. Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Jens Kleinschmidt
Protokollführer